

Erstellen der Stammdatenabfrage bei der Berufsgenossenschaft

PW0614_BG_Stammdatenabfrage

Impressum

Sage GmbH
Emil-von-Behring-Straße 8-14
60439 Frankfurt am Main

© Copyright 2016 Sage GmbH

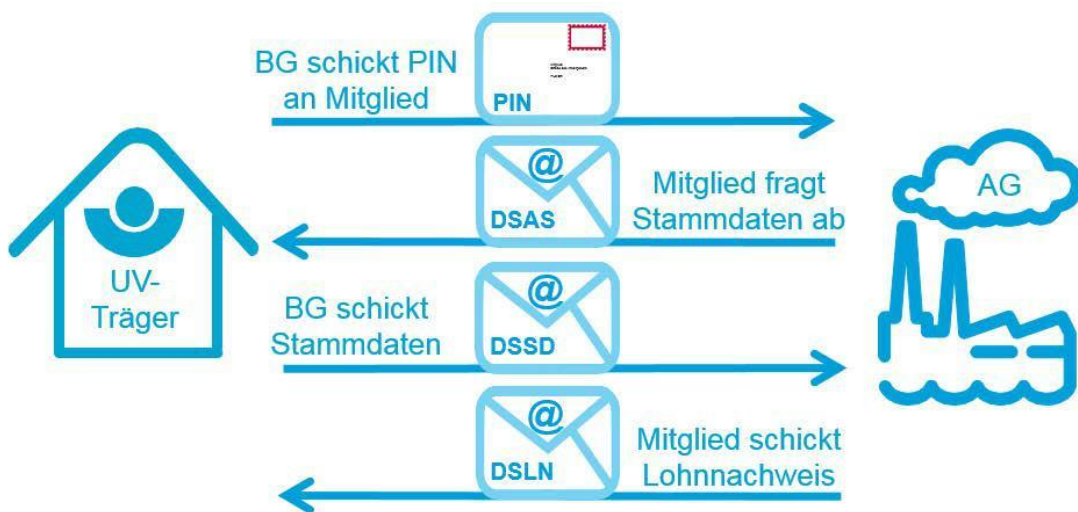
Die Inhalte und Themen in dieser Unterlage wurden mit sehr großer Sorgfalt ausgewählt, erstellt und getestet. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für Fehler in dieser Dokumentation. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne dar.

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung	3
2.0	Einrichtung im Modul Personalabrechnung	4
2.1	BG-Daten im Mandanten prüfen und ergänzen	4
2.1.1	Erfassen einer PIN zur Mitgliedsnummer	4
2.1.2	Änderung einer bestehenden Mitgliedsnummer	5
2.2	Erstellen der Stammdatenabfrage des Arbeitgebers bei der Berufsgenossenschaft	6
2.2.1	Überblick zur Erstellung	6
2.2.2	Meldeübersicht	7
2.2.3	Inhalt der Stammdatenabfrage	8
2.2.4	Übernahme der zurückgemeldeten UV-Stammdaten	9
2.2.5	Übernahme des Beitragsmaßstabs	9
2.2.6	Übernahme der Gefahrtarife	10
2.2.7	Was bedeuten Abweichungen zwischen verwendeten und zurückgemeldeten Gefahrтарifen?	10
2.3	Erneute Stammdatenabfrage für das neue Jahr 2017	11

1.0 Einleitung

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, für das Jahr 2016 und für die folgenden Abrechnungsjahre einen elektronischen Lohnnachweis abzugeben. Im Vorfeld der Übermittlung eines Lohnnachweises muss zwingend eine Stammdatenabfrage für das betroffene Jahr erstellt werden. Anderenfalls wird der Lohnnachweis nicht akzeptiert.



Ausnahmen bestehen lediglich für Arbeitgeber, die selbst eine Berufsgenossenschaft sind, für Mitglieder der landwirtschaftlichen BGs und der Feuerwehrunfallkassen. Diese müssen weder eine Stammdatenabfrage noch einen elektronischen Lohnnachweis übermitteln.

Der Datenaustausch mit der Unfallversicherung ist mitgliedsnummernbezogen. Wenn eine Mitgliedsnummer in mehreren Mandanten vorkommt, gibt es dafür in der Regel nur eine Stammdatenabfrage und auch nur eine Antwort, die dann für alle Mandanten mit der betreffenden Mitgliedsnummer gleichermaßen gilt.

2.0 Einrichtung im Modul Personalabrechnung

2.1 BG-Daten im Mandanten prüfen und ergänzen

2.1.1 Erfassen einer PIN zur Mitgliedsnummer

Um die Sicherheit des Verfahrens zu verbessern, wurde eine „PIN“ eingeführt, welche pro Mitgliedsnummer vergeben wird. Sie erhalten die PIN einmalig SCHRIFTLICH von Ihrer Berufsgenossenschaft. Der Versand der entsprechenden Schreiben durch die zuständige Berufsgenossenschaft beginnt im November.

Die PIN ist laut Verfahrensbeschreibung zu jeder Mitgliedsnummer in den Stammdaten des Lohnprogramms zu hinterlegen. Sie muss in den elektronischen Stammdatenabfragen im Datensatz mitgeliefert werden. Es handelt sich also nicht um eine „Geheimzahl“, sondern einfach um ein zusätzliches Identifikationsmerkmal.

Die PIN gehört fest zu einer bestimmten Mitgliedsnummer. Die Mitgliedsnummer gehört fest zu einer Berufsgenossenschaft. Die Erfassung der PIN erfolgt daher unter <Mandant: Konfiguration: BG>. Die Mitgliedsnummer ist für alle in Verwendung befindlichen BG's zu erfassen. Anderenfalls kann keine Stammdatenabfrage erstellt werden.

Berufsgenossenschaft	AlternativerN	Fremd-BG	Mitgliedsnummer	PIN	Beitrag nach
BG Verkehr (Fz)	BG Verkehr (Fz)	<input type="checkbox"/>	098798765		
BGW	BGW	<input checked="" type="checkbox"/>	5692321F00	12345	
*		<input checked="" type="checkbox"/>			

Die PIN besteht auf 5 Ziffern. Bitte erfassen Sie die PIN, welche Ihnen schriftlich von der BG mitgeteilt wurde. Meldungen mit einer nicht vergebenen PIN werden abgewiesen.

Falls Sie in Ihren Mandantendaten Berufsgenossenschaftsdaten haben, die nicht mehr verwendet werden, empfehlen wir, den Haken in der Spalte „inaktiv“ zu setzen.

Ändert sich Ihre Mitgliedsnummer, erhalten Sie auch eine neue PIN. Deswegen wird bei der Änderung einer bestehenden Mitgliedsnummer eine bereits erfasste PIN aus dem Feld gelöscht.

2.1.2 Änderung einer bestehenden Mitgliedsnummer

Bei Berufsgenossenschaften, die planmäßig eine neue Mitgliedsnummernsystematik einführen und damit die bestehenden gültigen Mitgliedsnummern ab einem bestimmten Zeitpunkt ändern, ist bei Mitgliedsnummernwechsel eine neue Zeile unter <Mandant: Konfiguration: BG> anzulegen. Hier ist die bestehende BG auszuwählen, die neue Mitgliedsnummer und die dazugehörige PIN einzugeben. Die alte Mitgliedsnummer sollte ab 01/2017 auf „inaktiv“ gestellt werden. Betroffen sind in diesem Jahr die BG BAU und die BGN.

Empfohlene Vorgehensweise für Anwender, die Mitglied der BG BAU oder der BGN sind:

Bitte die bestehende Mitgliedsnummern nicht überschreiben!

Unter <Mandant: Konfiguration: BG> in einer neuen Zeile die zuständige BG erneut auswählen

Zu dieser BG die neue Mitgliedsnummer

erfassen Dazugehörige PIN eintragen

Alte Mitgliedsnummernzeile ab 01/2017 auf INAKTIV stellen

Das Programm setzt beim Deaktivieren der alten Mitgliedsnummer automatisch die BG-Daten aller aktiven Arbeitnehmer von der alten Mitgliedsnummer auf die neue Mitgliedsnummer um.

Anders sieht die Lage jedoch aus, wenn bisher keine gültige Mitgliedsnummer vorhanden war oder wenn sich die Mitgliedsnummer RÜCKWIRKEND ab 01/2016 ändern sollte. Davon sind in diesem Jahr folgende BG's betroffen:

Betriebsnummer 49005902 UV Bund und Bahn – Bereich Bahn: neue 10stellige MNR ab 01.01.2016

Betriebsnummer 28143238 UV Bund und Bahn – Bereich Bund: neue 10stellige MNR ab 01.01.2016

Weiterhin können BG's betroffen sein, bei denen die Mitgliedsnummer bisher nicht geprüft werden musste, weil sie im Meldeverfahren keine Rolle spielte. Das war dann der Fall, wenn nur fiktive Gehaltstarifstellen (9999 9999) verwendet wurden, zum Beispiel bei Arbeitgebern im Öffentlichen Dienst.

Bei der erstmaligen Erfassung einer gültigen Mitgliedsnummer ist es nicht sinnvoll, eine neue Mitgliedsnummernzeile anzulegen. Hier ist die bisherige Mitgliedsnummer zu überschreiben. Das gilt jedoch ausschließlich dann, wenn die bisherige Mitgliedsnummer noch nicht erfolgreich im Meldeverfahren verwendet wurde.

2.2 Erstellen der Stammdatenabfrage des Arbeitgebers bei der Berufsgenossenschaft

2.2.1 Überblick zur Erstellung

Für die Erstellung der Stammdatenabfrage für das Jahr 2016 muss der jeweilige Mandant im Jahr 2016 stehen.

Zur Erstellung der Stammdatenabfrage und der Verarbeitung der Stammdatenantwort für das Jahr 2016 gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Gegebenenfalls per Rückblick ins Abrechnungsjahr 2016 wechseln
- Unter <Mandant: Konfiguration: BG> die PIN zur Mitgliedsnummer erfassen
- Menüpunkt <Meldungen: Berufsgenossenschaft: Stammdatenabfrage> ausführen
- Im übergeordneten Mandanten auf Datenträger schreiben (nur für Anwender ohne Sage HR DATA Service erforderlich)
- Meldedatei mit dakotaag verschlüsseln und versenden (mindestens dakota-Version 6.4, nur für Anwender ohne Sage HR DATA Service erforderlich)
- Etwa eine Stunde warten
- Formular <Meldungen: Berufsgenossenschaft: Rückmeldungen> öffnen
- Rückmeldungen abrufen (nur für Anwender ohne Sage HR DATA Service erforderlich)
- Rückmeldungen prüfen und übernehmen

Die Erstellung der Abfrage erfolgt im Menüband <Meldungen: Berufsgenossenschaft: Stammdatenabfrage>.



Anwender mit Sage HR DATA Service freuen sich über folgende Erfolgsmeldung: Stammdatenabfrage erfolgreich versendet. Sollten Daten für die Übermittlung fehlen, wird ein entsprechender Hinweis ausgegeben.



Anwender ohne Sage HR DATA wechseln zur Erstellung der Meldedateien bitte in den übergeordneten Mandanten und wählen an der gleichen Stelle den Menüpunkt <Stapel auf Datenträger schreiben>.

Anwender mit Sage HR DATA Service	Anwender ohne Sage HR DATA Service
<ul style="list-style-type: none"> • Stammdatenabfrage erstellen • Automatischer Versand ohne weitere Arbeitsschritte 	<ul style="list-style-type: none"> • Stammdatenabfrage erstellen • Stapel auf Datenträger schreiben • Versand mit dakotaag • Mindestens Dakota-Version 6.4

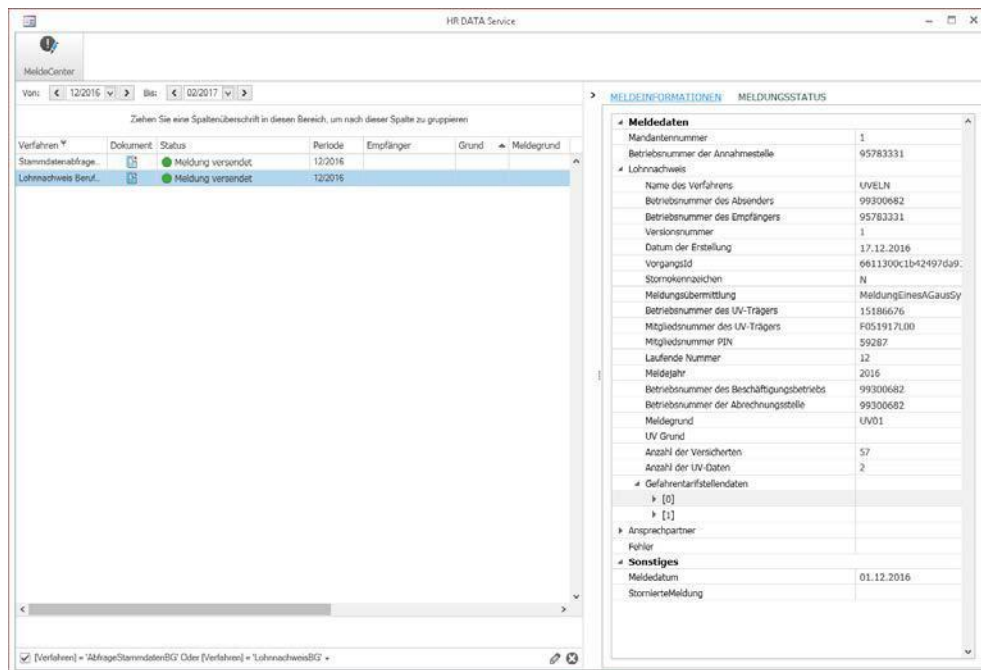
2.2.2 Meldeübersicht

Eine Meldeübersicht zu den übermittelten Stammdatenabfragen und Lohnnachweisen finden die Anwender mit Sage HR DATA Service in der Meldehistorie des Formulars DATA Service. Anwender ohne Sage HR DATA Service rufen die Meldeübersicht bitte über das Menü <Meldungen: Berufsgenossenschaft: Meldeübersicht> auf.



Die Ansicht und der Formularaufbau ist für beide Varianten identisch.

Markieren Sie die zu prüfende Meldung. In der Detailansicht rechts im Formular finden Sie die einzelnen Datenbausteine mit den gemeldeten Feldinhalten.



Im Register <Meldungsstatus> kann der Verlauf der Meldung von der Erstellung bis zur Verarbeitung nachvollzogen werden. Sollte die Meldung als fehlerhaft erkannt werden, wird die Fehlerausschrift ebenfalls im Register <Meldungsstatus> ausgewiesen.

2.2.3 Inhalt der Stammdatenabfrage

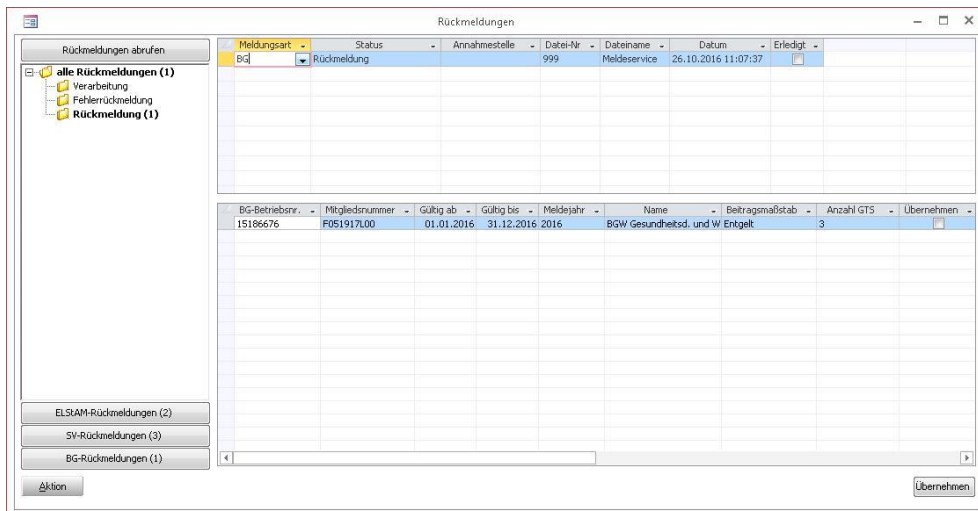
Feld	Beschreibung/ Herkunft
Betriebsnummer des UV-Trägers (BG)	Datenstamm: Konstanten: BG
Mitgliedsnummer des Unternehmens	Mandant: Konfiguration: BG
PIN	Mandant: Konfiguration: BG
Laufende Nummer	<p>Leerfeld in der ersten Anfrage</p> <p>Wird von der BG vergeben</p> <p>z.B. bei mehreren Abrechnungsstellen für eine Mitgliedsnummer und gleichen Betriebsnummern des AG</p> <p>z.B. bei unterjährigem Systemwechsel</p> <p>Im Lohnnachweis zu verwenden</p> <p>BG erwartet je laufender Nummer einen Teillohnachweis</p>
Jahr des angekündigten Lohnnachweises	<p>Abhängig von der Abrechnungsperiode des aktuellen Mandanten</p> <p>MD in 2016: Stammdatenabfrage für 2016</p> <p>MD in 2017: Stammdatenabfrage für 2017</p> <p>Aktuelles Kalenderjahr unerheblich</p> <p>Erstellen im Rückblick möglich</p>
Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes	<p>Betriebsnummer des Mandanten</p> <p>Betriebsnummern der Betriebsstätten sind UNERHEBLICH</p>
Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle	<p>Betriebsnummer des übergeordneten Mandanten</p> <p>Kann gleichlautend mit der Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes sein, wenn MD sich selbst übergeordnet ist</p> <p>Relevant bei Abrechnung über Steuerberater oder Rechenzentrum</p>

2.2.4 Übernahme der zurückgemeldeten UV-Stammdaten

Bei Anwendern mit Sage HR DATA Service wird wie gewohnt die Anzahl offener Rückmeldungen im Rückmeldungssymbol angezeigt. Durch Klicken auf das Symbol gelangen Sie ins Rückmeldeformular.



Anwender ohne Sage HR DATA Service müssen analog zu den anderen SV-Verfahren die Rückmeldungen im Rückmeldeformular abrufen. Dort erfolgt in beiden Varianten die Prüfung und Übernahme der zurückgemeldeten Daten.



2.2.5 Übernahme des Beitragsmaßstabs

Bei der Übernahme der Rückmeldungen wird auch der sogenannte Beitragsmaßstab in die Stammdaten übernommen. Es kann je Mitgliedsnummer nur einen Beitragsmaßstab geben.



Sie finden den Beitragsmaßstab unter <Mandant: Konfiguration: BG>. Für Mitglieder, deren Beitrag nach Einwohnern berechnet wird, für Privathaushalte und für sonstige Mitglieder, die keinen Lohnnachweis erstellen müssen, wird später die Erstellung des elektronischen Lohnnachweises unterdrückt.

2.2.6 Übernahme der Gefahrtarife

Die zurückgemeldeten Gefahrtarife beziehen sich auf eine Mitgliedsnummer. Sie sind nicht arbeitnehmerbezogen. Sie werden in speziellen Rückmeldungstabellen gespeichert und stehen ab 2017 in den Auswahllisten im Arbeitnehmerformular zur Verfügung. Damit wird sichergestellt, dass Sie nur diejenigen Gefahrtarife verwenden, welche von der BG zurückgemeldet wurden. Für die Datenpflege im Jahr 2016 ändert sich noch nichts.

Aufgrund der Tatsache, dass nur zurückgemeldete Gefahrtarife in den Stammdaten der Arbeitnehmer zugeordnet werden dürfen, wurde der BG-Assistent deaktiviert.

Sie können jedoch prüfen, ob die Stammdaten Ihrer Arbeitnehmer zu den Rückmeldungen der Berufsgenossenschaft passen. Hierzu dient die neue Übersicht „Verwendete BG-Gefahrtarifstellen“, die Sie unter <Datenstamm: Datenstammdruck: Arbeitnehmer> finden.

MDNr	ANNr	Name, Vorname	Berufsgenossenschaft	Mitgliedsnummer	GTS (AN)	von	bis	GTS (Rückmeldung)
1	2	Kurz, Fritz	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	3	Glücklich, Johanna	BGW	5692321F00	0192	01.01.2016	31.12.2016	0192
1	4	Hofmann, Fanny	BGW	5692321F00	0192	01.01.2016	31.12.2016	0192
1	5	Kleinlohn, Peter	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	6	Pauschal, Petra	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	7	Mehrfach, Minna	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	8	Neben, Nina	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	9	Grenz, Fred	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	13	Müller, Siegfried	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	15	Beyer, Benno	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	16	Lehmann, Leander	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	17	Kuckuck, Benno	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	18	Sparer, Bert	BGW	5692321F00	809	01.01.2016	31.12.2016	
1	19	Kudl, Sebastian	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	21	Bergl, Beate	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190
1	26	Sozial, Silvia	BGW	5692321F00	0190	01.01.2016	31.12.2016	0190

2.2.7 Was bedeuten Abweichungen zwischen verwendeten und zurückgemeldeten Gefahrтарifen?

Entsprechend dem neuen Meldeverfahren erwartet die Berufsgenossenschaft einen Lohnnachweis 2016 für die zurückgemeldeten Gefahrтарifstellen. Enthält der Lohnnachweis Daten für andere Gefahrтарifstellen, erfolgt eine Ablehnung des elektronischen Lohnnachweises. Die BG erwartet keine Neumeldung bei Ablehnung für 2016, abweichende Papierlohnachweise werden telefonisch geklärt.

Rückwirkende Stammdatenänderungen und Korrekturabrechnungen für 2016 sind daher nicht erforderlich. Ab 2017 sind dann nur zurückgemeldete Gefahrтарifstellen zu verwenden.

2.3 Erneute Stammdatenabfrage für das neue Jahr 2017

Die Empfehlung lautet, im Abrechnungsmonat Januar 2017 die Stammdaten für das Jahr 2017 abzufragen und einzulesen. Damit wird sichergestellt, dass im Arbeitnehmer nur Gefahrtarifestellen verwendet werden, die für die Mitgliedsnummer auch gültig sind. Ohne Stammdatenabfrage und Verarbeitung der Antwort wird kein elektronischer Lohnnachweis erstellt.

Für Mitgliedsnummern mit den zurückgemeldeten Beitragsmaßstäben 4-6 werden keine erneuten Stammdatenabfragen erstellt.

Berufsgenossenschaft	Gefahrtarif	Unternehmenszweig	Anteil
BGW - F051917L00	0192	Dienstleistungen f. stat. ärztl. Eindr. Tarif	100,00%
*		Allgemeine Krankenhäuser Tarif - 0190	2
		Brauereien, Mälzereien Tarif - 9072	2
		Dienstleistungen f. stat. ärztl. Eindr. Tarif - 019	2

Ab der Gültigkeit Januar 2017 wird unter <Arbeitnehmer: Person: BG> die Auswahl der Gefahrtarife und Unternehmenszweige eingeschränkt. Es werden nur Gefahrtarife zur Auswahl angeboten, welche von der Berufsgenossenschaft für die aktuelle Mitgliedsnummer und das jeweilige Jahr zurückgemeldet wurden. Voraussetzung ist dafür natürlich, dass für das jeweilige Jahr eine Stammdatenabfrage erfolgt ist und die Rückmeldungen der Berufsgenossenschaft übernommen wurden.

Liegt für die Mitgliedsnummer keine aktuelle Rückmeldung vor, wird wie bisher die komplette Palette der Gefahrtarife aus den Konstanten angezeigt.

2.4 Sonderfall BG BAU und BGN und Wechsel der Mitgliedsnummer zum 01.01.2017

Bei der BG BAU und der BGN wechseln zum 01.01.2017 die Mitgliedsnummern. Wenn Sie die neue Mitgliedsnummer bereits erfasst haben, wenn Sie die Stammdatenabfrage für 2016 erstellen, dann wird versucht, für beide Mitgliedsnummern, also die neue und die alte MNR, eine Stammdatenabfrage zu erstellen. Die Abfrage für die alte Mitgliedsnummer wird verarbeitet. Die Abfrage für die neue Mitgliedsnummer, die erst ab 2017 gilt, wird mit dem Fehler „Die Abfrage der Stammdaten ist für das Meldejahr nicht möglich“ abgelehnt. Das ist aber kein Grund zur Beunruhigung. Bitte nach dem Jahreswechsel für den Mandanten erneut den Menüpunkt für die Stammdatenabfrage ausführen. Dann wird eine Stammdatenabfrage für das Jahr 2017 für die neue Mitgliedsnummer erstellt und von der BG auch verarbeitet.

